

Synode vom 11. November 2009

Vorlage zu Traktandum 8

Besoldungsindex für das Jahr 2010 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Der Besoldungsindex für das Jahr 2010 soll wie 2009 auf 109.9 Punkte (Basis Index Mai 2000 = 100 Punkte) festgesetzt werden.

Sehr geehrte Synodale

Gemäss § 34 Abs. 4 DLD (SRLA 371.300) und § 41 Abs. 3 DLM (SRLA 371.400) legt die Synode sowohl für die ordinierten als auch für die nicht-ordinierten Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen beziehungsweise den massgebenden Besoldungsindex fest.

Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen massgebende Indexstand ging im Mai 2009 im Vergleich zu Mai 2008 um einen Punkt von 109.9 auf 108.9 Punkte zurück (rund 0.9%).

Der Kirchenrat ist der Auffassung, die Minimalbesoldungen aufgrund des Indexstandes nicht zu reduzieren. Er empfiehlt deshalb den für die Lohntabellen im DLD und DLM massgebenden Besoldungsindex für 2010 unverändert auf 109.9 Punkten zu belassen.

Reformierter Kirchenrat

Präsidentin:

Kirchenschreiber:

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli